

DER ENERGIEMARKT 2.0 AUS VERBRAUCHERSICHT

Stellungnahme des Verbraucherzentrale Bundesverbands
zum Impulspapier „Strom 2030“ des Bundesministeriums für
Wirtschaft und Energie

28. Oktober 2016

Impressum

*Verbraucherzentrale
Bundesverband e.V.*

*Team
Energie und Bauen*

*Markgrafenstraße 66
10969 Berlin*

energie@vzbv.de

INHALT

ZUSAMMENFASSUNG	3
BEWERTUNG DER EINZELNEN TRENDS	6
Trend 1: Die fluktuierende Stromerzeugung aus Wind und Sonne prägt das System ...	6
Trend 2: Der Einsatz fossiler Brennstoffe im Kraftwerkspark geht deutlich zurück	7
Trend 3: Die Strommärkte werden europäischer	7
Trend 4: Versorgungssicherheit wird im Rahmen des europäischen Strombinnenmarkts gewährleistet	8
Trend 5: Strom wird deutlich effizienter genutzt	8
Trend 6: Sektorkopplung: Heizungen, Autos und Industrie nutzen immer mehr erneuerbaren Strom statt fossiler Brennstoffe.....	9
Trend 7: Moderne KWK-Anlagen produzieren den residualen Strom und tragen zur Wärmewende bei.....	9
Trend 8: Biomasse wird zunehmend für Verkehr und Industrie genutzt	10
Trend 9: Gut ausgebaute Netze schaffen kostengünstig Flexibilität.....	11
Trend 10: Die Systemstabilität bleibt bei hohen Anteilen erneuerbarer Energien gewährleistet	11
Trend 11: Die Netzfinanzierung erfolgt fair und systemdienlich.....	11
Trend 12: Die Energiewirtschaft nutzt die Chancen der Digitalisierung	12

ZUSAMMENFASSUNG

Der Verbraucherzentrale Bundesverband (vzbv) begrüßt die Vorlage des Impulspapiers „Strom 2030“ durch das Bundesministerium für Wirtschaft und Energie und bedankt sich für die Möglichkeit, zu dieser Stellung zu nehmen.

Der Strommarkt befindet sich aktuell in einer Umbruchphase, in der die Regeln der „alten“ Energiewelt oftmals nicht mehr zu den Herausforderungen der „neuen“ Welt passen. Diesen Wandel sollte die Bundesregierung aktiv begleiten und gestalten. Dabei geht es neben konkreten Maßnahmen zur Umsetzung einer deutlich verbesserten Energieeffizienz und des weiteres zügigen Ausbaus der erneuerbaren Energien insbesondere um die neue Gestaltung eines stark wachsenden Stromsektors, der vor dem Hintergrund der Sektorkopplung künftig eine deutlich wichtigere Rolle spielen wird als heute. Dadurch sollte die gewünschte Dekarbonisierung auch in den Sektoren Verkehr und Wärme spürbar verbessert werden können. Beim weiteren Ausbau des Stromsektors muss darauf geachtet werden, dass einerseits durch dezentrale Strukturen auch eine verstärkte aktive Beteiligung der Verbraucherinnen und Verbraucher als Prosumenten, andererseits durch zentrale Netze die Versorgungssicherheit sichergestellt werden können.

AUS VERBRAUCHERSICHT ERGEBEN SICH FOLGENDE FORDERUNGEN:

- ❖ Der vzbv unterstützt die Bemühungen der Bundesregierung, die Flexibilität im konventionellen Kraftwerkspark zu steigern. Die Öffnung der Regelleistungsmärkte für alternative Erzeugungstechnologien und regelbare Stromverbraucher ist dafür ein längst überfälliger Schritt. Dem Abbau fossiler Must-Run-Kapazitäten sollte Priorität eingeräumt werden.
- ❖ Die Bundesregierung sollte darauf hinwirken, dass zeitvariable Stromtarife auch für Haushaltskunden angeboten werden, um Stromangebot und -nachfrage effizienter aneinander anzugleichen und zumindest Haushalten mit hohem Stromverbrauch die Möglichkeit zu geben, vom Einbau intelligenter Messsysteme zu profitieren.
- ❖ Der vzbv sieht die Dynamisierung weiterer Strompreisbestandteile skeptisch, da dadurch Preissignale des Großhandelsmarktes künstlich verstärkt und damit volkswirtschaftlich ineffiziente Lastverlagerungen angereizt werden. Auch muss aus Sicht des vzbv sichergestellt werden, dass private Stromverbraucher auch zukünftig jederzeit die Möglichkeit haben, einen fixen Stromtarif zu wählen.
- ❖ Die Klimaziele der Bundesregierung sowie das kürzlich von Bundestag und Bundesrat ratifizierte Klimaabkommen von Paris erfordern spätestens bis zum Jahr 2050 einen weitgehenden Ausstieg aus der Braun- und Steinkohleverstromung. Der vzbv fordert die Bundesregierung dazu auf, möglichst zeitnah einen Dialogprozess zu schaffen, der die Erarbeitung eines Ausstiegsplans zum Ziel hat.
- ❖ Ein Zusammenwachsen des europäischen Strommarktes ist essentiell für eine erfolgreiche und bezahlbare Energiewende. Der vzbv unterstützt daher den Abbau von Hemmnissen und eine stärkere Integration der nationalen Strommärkte. Eine vollständige Harmonisierung des regulatorischen Rahmens, insbesondere bezüglich der Förderung erneuerbarer Energien, sieht der vzbv jedoch kritisch, da diese die Dynamik der deutschen Energiewende abschwächen könnte. Auch lehnt der

vzbv die Schaffung eines europäischen Kapazitätsmarktes oder die Pflicht zur Einführung nationaler Kapazitätsmärkte ab.

- ❖ Der vzbv begrüßt das im Grünbuch Energieeffizienz definierte "efficiency first"-Prinzip und die stärkere Zusammenführung des energieeffizienzrechtlichen Normenbestandes, wenn es die Umsetzung der Rechtsvorschriften erleichtert und bestehende Diskrepanzen beseitigt. Eine erschöpfende Zusammenführung aller Energieeffizienz betreffenden Rechtstatbestände wird vom vzbv nicht empfohlen.
- ❖ Wechselwirkungen zwischen Nachfrageflexibilität und Energieeffizienz sind aufgrund der aktuell vergleichsweise niedrigen Strompreise vor allem im Industriebereich ein Problem. Um dieses Problem abzuschwächen, sollte die Bundesregierung die Energieeffizienzanforderungen an Industrieunternehmen deutlich anheben.
- ❖ Der vzbv sieht die Sektorkopplung als elementaren Bestandteil einer Dekarbonisierungsstrategie und teilt die Auffassung der Bundesregierung, dass die bestehende finanzielle Ungleichbehandlung von Strom gegenüber anderen Energieträgern dem entgegen wirkt. Bei der Anpassung von Umlagen, Entgelten und Abgaben gilt es jedoch zu vermeiden, dass Flexibilitätsanreize künstlich verstärkt und Privilegien ausgeweitet werden. Auch sind viele Technologien zur Umwandlung von Strom mitunter sehr ineffizient. Der vzbv fordert, dass diesem Problem mit höheren Effizienzstandards begegnet wird.
- ❖ Der vzbv fordert die Bundesregierung auf, im Fernwärmesektor wettbewerbliche Elemente einzuführen, die Verbraucherrechte an das allgemeine Schutzniveau anzupassen und Transparenz zu schaffen.
- ❖ Der vzbv unterstützt den gesetzlich beschlossenen Aus- und Umbau der Netzinfrastruktur als kostengünstige Option gegenüber Alternativen wie dem verstärkten Einsatz von Redispatch oder der Abregelung erneuerbarer Energien. Um die Kosten des Netzausbaus im Rahmen zu halten, fordert der vzbv, dass die Planung der Stromnetze transparent und nachvollziehbar erfolgt und auf realistischen Szenarien beruht. Gleichzeitig muss eine transparente und nachvollziehbare Regulierung gewährleisten, dass die Netze effizient betrieben und unnötige Belastungen der Verbraucher vermieden werden.
- ❖ Die derzeitige Netzentgeltsystematik mit einer überwiegend arbeitsbezogenen Verrechnung der Netzkosten hat sich aus Sicht des vzbv bewährt und scheint grundsätzlich geeignet, auch die Herausforderungen der Zukunft zu adressieren. Eine stärker leistungsbezogene Verrechnung würde erhebliche Umverteilungseffekte zu Lasten von Haushaltskunden mit geringem Stromverbrauch bewirken und wird daher abgelehnt. Zielführender scheint es, für Netznutzer mit besonderem Netznutzungsverhalten (zum Beispiel Eigenversorger, Besitzer von Elektroautos) eine gesonderte Netzentgeltsystematik einzuführen, die deren Beanspruchung des Netzes angemessen Rechnung trägt.
- ❖ Die bestehenden Ausnahmeregelungen, nach denen bestimmte stromintensive Unternehmen nur einen Teil der Netzentgelte zahlen müssen, sollten gestrichen werden. Diese belasten die übrigen Netznutzer mit über 600 Millionen Euro pro Jahr und setzen zudem negative Energieeffizienz- und Flexibilitätsanreize.
- ❖ Das Gesetz zur Digitalisierung der Energiewende sieht für bestimmte Verbrauchergruppen eine Pflicht zum Einbau intelligenter Messsysteme vor. Damit zumindest Haushalte mit hohem Stromverbrauch vom Einbau der Geräte profitieren können,

müssen Verbraucher auch in angemessener Form Zugang zu ihren eigenen Verbrauchsdaten bekommen. Hierfür fordert der vzbv mehr Forschung und Pilotprojekte zum Verbraucherverständnis der Darstellung.

- ❖ Der Beitrag der Digitalisierung zum Erreichen der energiepolitischen Ziele ist schwer planbar. Der Gesetzgeber sollte sich daher aus Sicht des vzbv darauf beschränken, für Standards zu sorgen, die Interoperabilität auf der einen Seite und Schutz und Sicherheit auf der anderen Seite gewährleisten. Quoten und Einbaupflichtungen sind abzulehnen.

BEWERTUNG DER EINZELNEN TRENDS

TREND 1: DIE FLUKTUIERENDE STROMERZEUGUNG AUS WIND UND SONNE PRÄGT DAS SYSTEM

Ein Stromsystem, das in zunehmendem Maße von einem fluktuierenden Angebot an Wind- und Solarstrom geprägt wird, ist auf eine flexible Residualstromerzeugung sowie eine flexible Stromnachfrage angewiesen. Der vzbv unterstützt daher die Bemühungen der Bundesregierung, die Flexibilität sowohl im konventionellen Kraftwerkspark als auch beim Stromverbrauch zu steigern. Das Ziel muss sein, die verschiedenen Flexibilitätsoptionen auf dem weiterentwickelten Strommarkt in einem fairen Wettbewerb gegeneinander antreten und auf diese Weise die jeweils kostengünstigsten Optionen zum Ausgleich der schwankenden Stromerzeugung aus erneuerbaren Energien zum Einsatz kommen zu lassen.

Erzeugungssseitig wird eine Steigerung der Flexibilität vor allem durch die Mindesterzeugung einiger konventioneller Kraftwerke erschwert. Da diese Erzeugung per Definition nicht auf Preissignale reagiert, befördert sie die Abregelung grenzkosten- und emissionsfreier erneuerbarer Energien sowie das Auftreten volkswirtschaftlich schädlicher negativer Strompreise. Dem Abbau dieser sogenannten Must-Run-Kapazitäten sollte damit Priorität eingeräumt werden. Die Öffnung der Regelleistungsmärkte für alternative Erzeugungstechnologien und regelbare Stromverbraucher ist daher ein längst überfälliger Schritt.

Um das nachfrageseitige Flexibilitätspotenzial zu heben, muss zunächst sichergestellt werden, dass die Preissignale des Großhandelsmarktes bei den Stromverbrauchern ankommen. Nur so lässt sich gewährleisten, dass volkswirtschaftlich sinnvolle Lastverlagerungen angereizt und umgesetzt werden. Zumindest für den Bereich der privaten Stromverbraucher ist dies bisher nicht der Fall. Diese Verbraucher bezahlen typischerweise einen Durchschnittspreis, der über einen langen Zeitraum konstant ist. Ihre kurzfristige Nachfrage ist somit zwangsläufig vollkommen preisunelastisch. Volkswirtschaftlich sinnvolle Lastverlagerungen, die durch eine Weitergabe der Preisschwankungen des Großhandelsmarktes angereizt würden, bleiben aus. Dadurch kann es passieren, dass konventionelle Kraftwerke zum Einsatz kommen, obwohl es für den von ihnen erzeugten Strom zu diesem Zeitpunkt gar keine Zahlungsbereitschaft gibt. Um derart unnötige Systemkosten zu vermeiden, sollte die Bundesregierung mit geeigneten Maßnahmen darauf hinwirken, dass sogenannte zeitvariable Stromtarife auch für Haushaltskunden angeboten werden können. Dies ist nicht zuletzt vor dem Hintergrund des kürzlich verabschiedeten Gesetzes zur Digitalisierung der Energiewende geboten, mit dem bestimmte Haushalte zum Einbau intelligenter Messsysteme und zur Zahlung deutlich höherer Entgelte für den Messstellenbetrieb verpflichtet werden, ohne derzeit die Möglichkeit zu haben, diese zusätzlichen Kosten durch Lastverlagerungen kompensieren zu können.

Über die Schaffung zeitvariabler Stromtarife hinausgehende Maßnahmen zur Steigerung der Flexibilität der Nachfrage, wie etwa die Dynamisierung staatlich bestimmter Strompreisbestandteile, sieht der vzbv skeptisch. Dadurch würden die Preissignale des Großhandelsmarktes künstlich verstärkt und damit volkswirtschaftlich ineffiziente Lastverlagerungen angereizt. Eine solche Verstärkung der Preissignale könnte bewirken, dass Last verlagert wird, obwohl der Einsatz anderer Flexibilitätsoptionen zu diesem Zeitpunkt kostengünstiger wäre. Zudem birgt die Dynamisierung staatlich bestimmter

Strompreissignale wie der EEG-Umlage die Gefahr, dass automatisch alle umlagepflichtigen Letztverbraucher in einen zeitvariablen Stromtarif wechseln würden. Aus Sicht des vzbv muss jedoch unbedingt sichergestellt werden, dass private Stromverbraucher auch zukünftig die Möglichkeit haben, einen Stromtarif zu wählen, in dem sämtliche Strompreisbestandteile über einen hinreichend langen Zeitraum hinweg konstant sind.

TREND 2: DER EINSATZ FOSSILER BRENNSTOFFE IM KRAFTWERKSPARK GEHT DEUTLICH ZURÜCK

Die Klimaziele der Bundesregierung sowie das kürzlich von Bundestag und Bundesrat ratifizierte Klimaabkommen von Paris erfordern spätestens bis zum Jahr 2050 eine nahezu vollständige Dekarbonisierung des Stromsektors. Um dieses Ziel zu erreichen, brauchen die beteiligten Akteure frühzeitig Planungssicherheit. Insbesondere den Betreibern fossiler Kraftwerke muss klar sein, dass im Jahr 2050 nur noch wenige und in erster Linie emissionsarme Erzeugungsanlagen am Netz sein werden. Für den zwangsläufigen Ausstieg aus der Braun- und Steinkohleverstromung bedarf es eines klaren und rechtsverbindlichen Plans, der sowohl den drei Zielen des energiepolitischen Dreiecks (Bezahlbarkeit, Versorgungssicherheit, Klimaschutz) als auch den Interessen der vom Strukturwandel betroffenen Regionen und Beschäftigten angemessen Rechnung trägt.

Der vzbv fordert die Bundesregierung dazu auf, möglichst zeitnah einen Dialogprozess zu schaffen, der die Erarbeitung eines solchen Ausstiegsplans zum Ziel hat.

TREND 3: DIE STROMMÄRKTE WERDEN EUROPÄISCHER

Ein stärkeres Zusammenwachsen des europäischen Strommarktes ist essentiell für eine erfolgreiche und bezahlbare Energiewende. In einem großen europäischen Verbund können regionale Unterschiede beim Stromverbrauch oder bei der Stromerzeugung aus erneuerbaren Energien deutlich besser ausgenutzt werden als auf nationaler Ebene. Der vzbv unterstützt daher die Umsetzung von Maßnahmen, die auf den Abbau von Hemmnissen und eine stärkere Integration der nationalen Strommärkte hinwirken.

Eine vollständige Harmonisierung des regulatorischen Rahmens, insbesondere bezüglich der Förderung erneuerbarer Energien, erscheint dem vzbv allerdings nicht zielführend. So lange die Vorstellungen über den Ausbau erneuerbarer Energien und über die Zusammensetzung der nationalen Stromversorgung in jedem Mitgliedstaat unterschiedlich ausfallen, bedarf es auch unterschiedlicher regulatorischer Rahmenbedingungen. So muss die Förderung erneuerbarer Energien spezifisch auf das jeweilige Ambitionsniveau der Mitgliedstaaten zugeschnitten sein. Der vzbv sieht die Gefahr, dass bei einer Angleichung der Fördersysteme die Energiewende in Deutschland an Dynamik verlieren und ihre wichtige Vorreiterfunktion geschwächt würde.

TREND 4: VERSORGUNGSSICHERHEIT WIRD IM RAHMEN DES EUROPÄISCHEN STROMBINNENMARKTS GEWÄHRLEISTET

Versorgungssicherheit ist ein hohes Gut – nicht nur für Unternehmen, sondern auch für Verbraucherinnen und Verbraucher. Bei der Umsetzung von Maßnahmen zur Gewährleistung der Versorgungssicherheit dürfen allerdings die beiden anderen Ziele des energiepolitischen Dreiecks nicht aus den Augen verloren werden. Insbesondere muss sichergestellt werden, dass diese Maßnahmen kosteneffizient erfolgen und die Verbraucherinnen und Verbraucher nicht über Gebühr belasten. Der vzbv begrüßt daher die Bestrebungen, Versorgungssicherheit zukünftig nicht mehr auf rein nationaler, sondern auf europäischer Ebene zu definieren und mit entsprechenden Instrumenten zu untermauern. Dadurch lassen sich regionale Unterschiede bei der Verfügbarkeit von und dem Bedarf an Reservekapazitäten besser ausnutzen und somit unnötige Kosten zulasten der Stromverbraucher vermeiden.

Der vzbv fordert die Bundesregierung auf, sich auf europäischer Ebene für eine Flexibilisierung und ein stärkeres Zusammenwachsen der nationalen Strommärkte und gegen einen europäischen Kapazitätsmarkt oder die Pflicht zur Einführung nationaler Kapazitätsmärkte einzusetzen.

TREND 5: STROM WIRD DEUTLICH EFFIZIENTER GENUTZT

Das Grünbuch Energieeffizienz spricht von einem "efficiency first"-Prinzip. Der vzbv versteht dieses Prinzip als einen übergreifenden Auftrag, alle Maßnahmen der energiewirtschaftlichen Angebotsseite auf Wechselwirkungen mit möglichen Einsparungen auf der Nachfrageseite hin zu untersuchen.

Das Grünbuch schlägt für die Verankerung dieses Prinzips ein Energieeffizienzgesetz vor. Eine Zusammenführung des energieeffizienzrechtlichen Normbestandes wird vom vzbv begrüßt, wenn es die Umsetzung der Rechtsvorschriften erleichtern und bestehende Diskrepanzen beseitigen kann. Neben der Zusammenlegung von sich offensichtlich überschneidenden Gesetzesbereichen wird eine erschöpfende Zusammenführung aller Energieeffizienz betreffenden Rechtstatbestände vom vzbv nicht empfohlen. Ziel sollte immer sein, den Regelungsumfang für die jeweiligen Adressaten einer Norm übersichtlich zu halten und die spezifischen Effizienzkapitel auch dort zu verankern, wo die Anwender nachschlagen. Die Stellungnahme des vzbv zum Grünbuch Energieeffizienz beinhaltet dazu ausführliche Informationen.

Durch die zunehmende Fluktuation des Stromangebots steigt auch der Bedarf an Nachfrageflexibilität. Bei dieser können sich naturgemäß Wechselwirkungen mit der Energieeffizienz ergeben. So kann es bei bestimmten Anwendungen vorkommen, dass eine Verschiebung von Last unter dem Strich zu einem höheren Stromverbrauch führt. Das ist vor allem im Industriebereich ein Problem, in dem der Strompreis derart niedrig ist, dass von ihm keine sinnvollen Energieeffizienzreize ausgehen. Denn unter solchen Rahmenbedingungen müssen betriebswirtschaftlich sinnvolle Entscheidungen, die zu einem höheren Stromverbrauch führen, nicht zwangsläufig auch volkswirtschaftlich sinnvoll sein. Um dieses Problem abzuschwächen, sollte die Bundesregierung die Energieeffizienzanforderungen an Industrieunternehmen deutlich anheben.

TREND 6: SEKTORKOPPLUNG: HEIZUNGEN, AUTOS UND INDUSTRIE NUTZEN IMMER MEHR ERNEUERBAREN STROM STATT FOSSILER BRENNSTOFFE

Die Dekarbonisierung unserer Volkswirtschaft kann nur gelingen, wenn über alle Sektoren hinweg die Nutzung fossiler Brennstoffe zurückgeht und verstärkt klimafreundliche erneuerbare Energien, insbesondere in Form von Strom, zum Einsatz kommen. Dafür ist es erforderlich, die bestehende finanzielle Ungleichbehandlung von Strom im Vergleich zu anderen Energieträgern zu beseitigen. Der vzbv begrüßt daher die Absicht der Bundesregierung, ein Zielmodell für Flexibilität und Sektorkopplung zu entwickeln und die Systematik der Umlagen, Entgelte und Abgaben auf den Prüfstand zu stellen. Wie unter den Anmerkungen zu Trend 1 erläutert, gilt es dabei jedoch zu vermeiden, dass Flexibilitätsanreize künstlich verstärkt und damit Ineffizienzen hervorgerufen werden. Auch darf eine Anpassung von Umlagen, Entgelten und Abgaben nicht dazu führen, dass Ausnahmeregelungen und Privilegien ausgeweitet werden. So ist etwa eine Ermäßigung oder gar ein Wegfall der EEG-Umlage für Anwendungen der Sektorkopplung abzulehnen. Um die ungleiche Belastung von Strom im Vergleich zu anderen Energieträgern zu beseitigen, müssen die bestehenden Umlagen, Entgelte, Abgaben und Energiesteuern überprüft und unter Berücksichtigung von Verteilungseffekten angepasst werden.

Der vzbv sieht die verstärkte Nutzung von Strom aus erneuerbaren Energien in anderen Sektoren (Sektorkopplung) als wichtigen Bestandteil einer künftigen Dekarbonisierungsstrategie. Damit könnte die Energieproduktion aus fossilen Quellen auch für den Verkehrs- und Wärmebereich deutlich sinken. Gleichwohl sind viele der heute verfügbaren Produkte, zum Beispiel Nachtspeicherheizungen oder Wärmepumpen, mitunter sehr ineffizient und können daher nicht uneingeschränkt empfohlen werden. Der vzbv fordert, dass diesem Problem mit höheren Effizienzstandards begegnet wird. Problematisch aus Sicht der Verbraucher ist auch, dass die Nutzung von Stromheizungen oder individueller Elektromobilität mit enormen Zusatzkosten verbunden ist und daher kurz- bis mittelfristig für die Mehrheit der Verbraucher keine sinnvolle Option darstellt. Auch gibt der vzbv zu bedenken, dass nach wie vor durchschlagende Lösungen für den Umgang mit der jahreszeitbedingten Diskrepanz zwischen Angebot und Nachfrage erneuerbarer Energien fehlen. So sorgt beispielsweise der flächendeckende Einsatz von Wärmepumpen für eine deutliche Lastverschiebung in die kalte Jahreszeit, in der naturgemäß das Angebot erneuerbarer Energien gering ist.

Die Stellungnahme des vzbv zum Grünbuch Energieeffizienz beinhaltet zu diesem Kapitel ausführliche Informationen.

TREND 7: MODERNE KWK-ANLAGEN PRODUZIEREN DEN RESIDUALEN STROM UND TRAGEN ZUR WÄRMEWENDE BEI

Der Ausbau der Fernwärme wird vielfach als ein Baustein für eine effiziente Energieversorgung der Zukunft angesehen. Doch aus Verbrauchersicht bestehen Bedenken, weil die Rahmenbedingungen im unregulierten Monopolsektor verbraucherunfreundlich sind. Zu Recht spricht das Bundeskartellamt auf dem Fernwärmemarkt von „gefangenen Kunden“¹. Ohne Wettbewerb und ohne präventive Regulierung von Endpreisen

¹ Bundeskartellamt, Pressemitteilung vom 14. Sep. 2009 – Bundeskartellamt durchleuchtet Fernwärmesektor

oder Preisbestandteilen durch die Bundesnetzagentur ist der Verbraucher den Preisforderungen und Konditionen seines Fernwärmeanbieters ohnmächtig ausgeliefert. Weder kann der Verbraucher sich gegen eine Preiserhöhung zur Wehr setzen, noch kann er ihr ausweichen. Selbst die repressive kartellrechtliche Missbrauchskontrolle ist schwächer ausgestaltet als auf dem Strom- und Gasmarkt mit Paragraph 29 des Gesetzes gegen Wettbewerbsbeschränkungen. Zudem hinken die Verbraucherschutzstandards im Fernwärmesektor den Standards hinterher, die in anderen Sektoren gang und gäbe sind. Auch Transparenz fehlt im Fernwärmesektor.

Die unregulierten Monopolstrukturen widersprechen der Liberalisierung von Energiemärkten und sind nicht mehr zeitgemäß. Sie stehen einer Akzeptanz der Fernwärme im Rahmen der Energiewende entgegen. In einigen Regionen haben Verbraucher aus ihrer Not heraus erste Energieinitiativen gegründet.

Der vzbv sieht es deshalb als zwingend erforderlich an, den Fernwärmesektor perspektivisch für Wettbewerb zu öffnen. Zumindest sind wettbewerbliche Elemente wie ein Als-Ob-Wettbewerb über ein „price cap“ einzuführen. Wenn wettbewerbliche Elemente nicht in den Sektor eingeführt werden, sind eine repressive Regulierung der Fernwärmekosten und eine Endpreisgenehmigung zu etablieren, wie sie aus dem Strom- und Gasmarkt bekannt sind oder waren. Das kommunale Instrument des Anschluss- und Benutzungszwangs ist grundsätzlich aufzugeben.

Die Verordnung über Allgemeine Bedingungen für die Versorgung mit Fernwärme ist grundlegend zu überarbeiten. Verbraucherschutzstandards, die in anderen Sektoren gang und gäbe sind, sind auch in den Fernwärmesektor aufzunehmen. So sind einseitige Vertragsänderungsrechte auszuschließen. Die Verständlichkeit von Preisgleitklauseln ist zu verbessern. Lange Vertragslaufzeiten gehören verkürzt. Planungssicherheit und Investitionsschutz der Unternehmen können lange Vertragslaufzeiten oder fehlende Sonderkündigungsrechte bei Preisänderungen insbesondere nicht rechtfertigen, wenn die Fernwärmeleitungen bereits abgeschrieben sind.

Intransparente Strukturen sind gesetzlich zu beseitigen. Preise müssen für jedes Netz in heute angemessener Weise auch im Internet veröffentlicht werden. Der eingesetzte Brennstoff und Informationen zu Emissionen und Netzverlusten sind für jedes Netz zu veröffentlichen, um ökologische Standards der individuellen Versorgung nachvollziehen zu können.

TREND 8: BIOMASSE WIRD ZUNEHMEND FÜR VERKEHR UND INDUSTRIE GENUTZT

Die Nutzung von Biomasse darf aus Sicht des vzbv nicht dazu führen, ökologische Probleme in anderen Teilen der Welt zu verursachen, indem die Produktion zum Beispiel von Palmöl für den deutschen Markt zur Vernichtung tropischer Regenwälder oder Naturwälder führt. Zudem muss die Biomasseproduktion als Konkurrenz zur Nahrungsmittelherstellung ausreichend berücksichtigt werden, ebenso wie deren indirekte Auswirkungen, zum Beispiel die indirekte Landnutzungsänderung (ILUC).

TREND 9: GUT AUSGEBAUTE NETZE SCHAFFEN KOSTENGÜNSTIG FLEXIBILITÄT

Stromnetze gelten als vergleichsweise kostengünstige Option zum Ausgleich der fluktuierenden Einspeisung aus Wind- und Solarenergie. Der vzbv unterstützt daher den gesetzlich beschlossenen Aus- und Umbau der Netzinfrastruktur, auch wenn damit erhebliche Kosten verbunden sind. Die Alternativen, etwa der verstärkte Einsatz von Redispatch oder die Abregelung erneuerbarer Energien, kämen die Verbraucher deutlich teurer zu stehen.

Nichtsdestotrotz dürfen die Kosten des Netzausbaus nicht aus den Augen verloren werden. Andernfalls drohen die Netzentgelte zum neuen Strompreistreiber zu werden. Deshalb ist es wichtig, dass die Planung der Stromnetze transparent und nachvollziehbar erfolgt und auf realistischen Szenarien beruht. Es sollten nur dann neue Leitungen geplant und gebaut werden, wenn dafür tatsächlicher Bedarf besteht. Gleichzeitig muss eine transparente und nachvollziehbare Regulierung gewährleisten, dass die Netze effizient betrieben und unnötige Belastungen der Verbraucher vermieden werden.

TREND 10: DIE SYSTEMSTABILITÄT BLEIBT BEI HOHEN ANTEILEN ERNEUERBARER ENERGIEN GEWÄHRLEISTET

Der vzbv verweist an dieser Stelle auf seine Anmerkungen zu den Trends 1, 4 und 6.

TREND 11: DIE NETZFINANZIERUNG ERFOLGT FAIR UND SYSTEMDIENLICH

Die Netzentgeltsystematik muss im Wesentlichen zwei Anforderungen gerecht werden. Zum einen muss sie die Kosten des Netzbetriebs möglichst gerecht auf die unterschiedlichen Netznutzer verteilen. Zum anderen muss sie Anreize zu einer systemdienlichen Netznutzung setzen. Die derzeitige Netzentgeltsystematik mit einer zumindest im Haushaltskundenbereich überwiegend arbeitsbezogenen Verrechnung der Netzkosten hat sich aus Sicht des vzbv bewährt und scheint grundsätzlich geeignet, auch die Herausforderungen der Zukunft zu adressieren.

Eine dieser Herausforderungen ergibt sich durch die zunehmende Eigenversorgung mit Strom. Je höher der Anteil des selbst erzeugten und verbrauchten Stroms ist, desto geringer ist der Strombezug aus dem Netz und desto geringer ist die Beteiligung der Eigenversorger an der Finanzierung der Netzkosten. Um dieses Problem zu lösen, könnte die Netzentgeltsystematik auf eine überwiegend leistungsbasierte Verrechnung umgestellt oder der Anteil des Grundpreises erhöht werden. Dies würde allerdings erhebliche Umverteilungseffekte zulasten von Haushaltskunden mit geringem Stromverbrauch und zugunsten großer Gewerbe- und Industriekunden bewirken. Eine solche Umstellung wäre daher nicht nur in höchstem Maße sozial ungerecht, sondern auch volkswirtschaftlich ineffizient, weil sie die Stromkunden zu einer übermäßigen Netznutzung anreizt und damit tendenziell einer Überdimensionierung des Netzes Vorschub leistet. Zudem ist die Zahl der privaten Eigenversorger vergleichsweise gering. Der Eigenverbrauch aus Solaranlagen entspricht weniger als einem Prozent des deutschen Stromverbrauchs. Auch für die kommenden Jahre ist nur mit einer moderaten Zunahme zu rechnen. Die Gefahr, dass die Finanzierungsbasis des Stromnetzes in absehbarer Zeit erodiert, ist also gering.

Vor diesem Hintergrund lehnt der vzbv eine generelle Umstellung der Netzentgeltsystematik auf eine überwiegend leistungsbezogene Verrechnung sowie eine Erhöhung des Grundpreisanteils ab. Entsprechend kritisch sieht der vzbv die gegenwärtige Preispolitik vieler Netzbetreiber, die ohne nachvollziehbaren Grund ihren Grundpreis anheben und damit erhebliche Umverteilungseffekte in ihren Netzgebieten in Gang setzen. Zielführender scheint es, für Netznutzer mit besonderem Netznutzungsverhalten (zum Beispiel Eigenversorger, Besitzer von Elektroautos) eine gesonderte Netzentgeltsystematik einzuführen, die deren Beanspruchung des Netzes angemessene Rechnung trägt. Für die übrigen Stromverbraucher könnte dann die bisherige, überwiegend arbeitsbezogene Verrechnung aufrechterhalten werden.

Unabhängig davon fordert der vzbv die Bundesregierung dazu auf, die Verteilung der Netzkosten auf unterschiedliche Nutzergruppen sowohl unter der derzeitigen als auch unter möglichen zukünftigen Netzentgeltsystematiken wissenschaftlich zu untersuchen und die Ergebnisse zu veröffentlichen.

Auch sollten die bestehenden Ausnahmeregelungen, nach denen Unternehmen mit hohem Stromverbrauch und konstantem Netzbezug oder atypischer Netznutzung nur einen Teil der veröffentlichten Netzentgelte zahlen müssen, gestrichen werden. Diese belasten die übrigen Netznutzer mit über 600 Millionen Euro pro Jahr und setzen zudem negative Energieeffizienz- und Flexibilitätsanreize.

TREND 12: DIE ENERGIEWIRTSCHAFT NUTZT DIE CHANCEN DER DIGITALISIERUNG

Das Gesetz zur Digitalisierung der Energiewende sieht für bestimmte Verbrauchergruppen eine Pflicht zum Einbau intelligenter Messsysteme vor. Damit diese Verbraucher vom Einbau der Geräte zumindest ein bisschen profitieren können, müssen sie auch in angemessener Form Zugang zu ihren eigenen Verbrauchsdaten bekommen. Hierfür braucht es mehr Forschung und Pilotprojekte zum Verbraucherverständnis der Visualisierung sowie Untersuchungen zu möglichen finanziellen Anreizen.

Die drei Ziele des energiepolitischen Dreiecks lauten Bezahlbarkeit, Versorgungssicherheit und Klimaschutz. Der Beitrag der Digitalisierung zum Erreichen dieser Ziele ist schwer planbar. Der Gesetzgeber sollte sich daher aus Sicht des vzbv darauf beschränken, für Standards zu sorgen, die Interoperabilität auf der einen Seite und Schutz und Sicherheit auf der anderen Seite gewährleisten. Quoten und Einbaupflichtungen sind abzulehnen, da sie gegebenenfalls am Bedürfnis der Verbraucher vorbei gehen.

Die Entwicklung von Geschäftsmodellen, die auf der Erfassung und Verarbeitung von Daten beruhen, ist typisch für die Digitalisierung von Märkten. Die zentrale Herausforderung dabei ist abzusichern, dass Verbraucher stets das Recht an den eigenen Daten behalten. So muss sichergestellt werden, dass die Verbraucher die Kontrolle über ihre Daten behalten, selbst wenn diese maschinengeneriert sind. Sollten die personenbezogenen oder maschinengenerierten Daten eines Verbrauchers etwaigen Energiedienstleistern, Übertragungs- oder Verteilnetzbetreibern zur Verfügung gestellt werden, zum Beispiel um die Systemkosten im Interesse der Öffentlichkeit zu senken, müssen die Verbraucher angemessen an den entsprechenden Kostensenkungen beteiligt werden.